



Josha Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Josha Frey, MdL, Haager Str. 14, D-79539 Lörrach



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher

Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 STUTTGART
Telefon (0711) 2063-645
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: josef.frey@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Haager Str. 14
79539 Lörrach
Telefon (07621) 5839520
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: wahlkreisbuero@josha-frey.de

PRESSEMITTEILUNG

Lörrach, 16. Juli 2013

Einbaupflicht ist beschlossene Sache

Abgeordneter Josha Frey: „Rauchwarnmelder retten Leben. Bei der Festlegung der Übergangsfrist den Ratschlägen von Fachleuten gefolgt“

Jetzt ist es beschlossene Sache: Die grün-rote Regierungskoalition hat dem Gesetzentwurf zur Einführung einer Rauchwarnmelder-Pflicht am vergangenen Mittwoch zugestimmt. Sowohl in Neubauten (ab sofort) als auch in Altbauten mit einer Übergangsfrist wird – wie in den meisten Bundesländern schon geschehen – der Einbau dieser Geräte vorgeschrieben. „Das ist ein wichtiger Schritt, der vielen Menschen das Leben retten kann“, so der Lörracher Abgeordnete Josha Frey von den Grünen nach der Abstimmung im baden-württembergischen Landtag.

Josha Frey: „Für dieses Gesetz haben wir jahrelang gekämpft. Es ist uns so wichtig, dass wir damit nicht warten, bis andere notwendige und gewünschte Novellierungsvorhaben für die Landesbauordnung umgesetzt werden.“ Nicht zuletzt die große Brandkatastrophe im März dieses Jahres in Backnang mit acht Toten hat die Dringlichkeit gezeigt, alle Gebäude so bald wie möglich mit Rauchwarnmeldern auszustatten. „Alle Fachleute, insbesondere die der Feuerwehren, stimmen überein, dass Rauchwarnmelder geeignet sind, die Zahl an Opfern bei Wohnungsbränden zu minimieren“, so der grüne Abgeordnete Josha Frey. Daher gab es für die Pflicht zum Einbau solcher Warnmelder große Zustimmung in allen Kreisen.

Jährlich sterben rund 600 Menschen in Deutschland bei Bränden, die Mehrheit davon in Privathaushalten. Rauch- bzw. Brandmelder stellen eine wirksame Präventionsmaßnahme dar, da sie Wohnungen permanent überwachen und ein Gefahrenzustand durch Rauch akustisch angezeigt wird. Durch das Warnsignal des Rauchmelders werden schlafende Personen geweckt und so auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

In zwölf Bundesländer gibt es bereits eine Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern, aber nicht alle haben auch eine Nachrüstungsverpflichtung für bestehende Wohnungen vorgesehen, einige haben recht lange Übergangsfristen. Die Erfahrungen in den Ländern mit einer Rauchwarnmelderpflicht bestätigen die Wirksamkeit der Einbaupflicht: Die Zahl der Brandopfer ging hier um mindestens die Hälfte zurück. Josha Frey: „Bei der Nachrüstung haben wir großen Wert auf eine möglichst kurze aber machbare Übergangsfrist gelegt. Gerade in Altbauten ist das Risiko eines Brandes aufgrund der verwendeten Baumaterialien höher als bei Neubauten. Bei der Festlegung der Übergangsfrist sind wir den Ratschlägen von Fachleuten bei einer Anhörung im Landtag zu unserem Gesetzentwurf gefolgt.“

Info:

Alle Infos zu Technik, Einbau, Anbieter u.v.a.m. unter <http://www.rauchmelder-lebensretter.de/home/>